



## **Tourenreglement SAC Sektion Brugg**

20. April 2022 (Basis 3. Juni 2020)

Die nachstehenden männlichen Formulierungen schliessen auch die weiblichen Personen ein.

### **1 Tourenkommission**

- 1.1 Das gesamte Tourenwesen und die Aus- und Weiterbildung der Tourenleiter (inkl. Wanderungen, Kurse, Exkursionen usw., nachstehend als Touren bezeichnet) sind den Tourenkommissionen (TK) unterstellt.
- 1.2 Den Kommissionen gehören zwingend an: die Tourenchefs Sommer, Winter und Werktagswanderer. Zusätzlich können weitere Mitglieder bestellt werden.
- 1.3 Die Tourenchefs sind für die Organisation innerhalb der Kommissionen verantwortlich. Sie sind Bindeglied zum Vorstand.
- 1.4 Die Jugendaktivitäten werden durch die Leiter von JO, KiBe, FaBe und den J+S-Coach festgelegt. Sie koordinieren die Tourenprogramme, sowie die Aus- und Weiterbildung der Jugend-Tourenleiter.

### **2 Jahresprogramm**

- 2.1 Die TK erstellen auf der Basis der von den Tourenleitern (TL) und Mitgliedern eingereichten Vorschlägen das Jahresprogramm.
- 2.2 Das Tourenprogramm soll die Wünsche und Leistungsfähigkeit möglichst vieler Mitglieder berücksichtigen. Es hat deshalb leichte, mittelschwere und schwierige Touren, Tourenwochen, Wanderungen und Kurse zu enthalten.
- 2.3 Für die Jugendaktivitäten wird ein eigenes Programm erstellt, welches vom Vorstand zu genehmigen ist. Die Touren werden nach den gesetzlichen Richtlinien und/oder J+S durchgeführt.
- 2.4 Die Tourenchefs koordinieren alle Programme, die vom Vorstand zu genehmigen sind.

### **3 Tourenleitung**

- 3.1 Gemäss Richtlinien des Zentralvorstandes trifft der Tourenleiter rechtzeitig alle Anordnungen, die für die sorgfältige Durchführung der Tour nötig sind.
- 3.2 Der TL bestimmt die Anzahl der Teilnehmer.
- 3.3 Der TL entscheidet über die Art der Reise zum Ausgangspunkt der Tour. Er versucht nach Möglichkeit die Touren mit den ÖV durchzuführen.
- 3.4 Dem TL unbekannte Teilnehmer (Mitglieder und Gäste) haben sich über ihre Fähigkeiten auszuweisen. Er kann Teilnehmer, deren Fähigkeiten ihm nicht genügend bekannt sind, oder die den Anforderungen einer Tour nicht gewachsen sind, von der Teilnahme ausschliessen.
- 3.5 Der TL entscheidet, ob die Tour durchgeführt, abgeändert oder abgesagt bzw. abgebrochen wird. Bei Änderungen ist der Tourenchef, wenn möglich, vorgängig zu informieren.
- 3.6 Der TL schliesst Teilnehmer mit fehlender sicherheitsrelevanter Ausrüstung von der Tour aus. Als sicherheitsrelevant gelten z.B. Steigeisen, Eispickel, Kletterhelm oder ein funktionstüchtiges Lawinenschüttelgerät (LVS), Lawinenschaufel und Lawinsonde für Touren im Schnee abseits gesicherter Pisten und Wege.
- 3.7 Bei Vorkommnissen besonderer Art, wie Unfälle, stark verspätete Heimkehr usw. informiert der TL den Tourenchef, nötigenfalls den Präsidenten, so schnell wie möglich.

- 3.8 Nach der Tour teilt der TL dem zuständigen Tourenchef mit, ob die Tour stattgefunden hat. Wenn die Tour stattgefunden hat und es sich um eine Skitour, Schneeschuhtour, Hochtour, Klettertour oder Wanderung ab T3 gehandelt hat, füllt der TL innert einer Woche nach der Tour in DropTours den Report aus.

#### **4 Teilnehmer (Rechte und Pflichten)**

- 4.1 Mitglieder und Gäste sind berechtigt, an allen im Jahresprogramm aufgeführten Touren teilzunehmen, sofern sie die Bedingungen dieses Reglements und die Voraussetzungen in technischer und körperlicher Hinsicht erfüllen. Bei Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl erfolgt die Berücksichtigung der Anmeldungen in der Regel nach ihrer Reihenfolge.
- 4.2 Jeder Toureninteressent hat sich selber vor der Anmeldung darüber Rechenschaft zu geben, ob er den Anforderungen an die Tour bei den gegebenen Verhältnissen in psychischer und physischer Hinsicht gewachsen ist. Er hat sich bis zur gesetzten Anmeldefrist beim TL anzumelden und an einer eventuellen Tourenbesprechung teilzunehmen. Bei einer allfälligen Verschiebung bleiben die Anmeldungen ohne Gegenbericht in Kraft. Wer nach der Anmeldung als Teilnehmer gilt und ohne rechtzeitige, begründete Abmeldung der Tour fernbleibt, hat entstandene Kosten mitzutragen.
- 4.3 Die Teilnahme an einer Sektionstour oder an einem anderen Sektionsanlass erfolgt auf eigenes Risiko. Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Teilnehmer. Jeder Teilnehmer verzichtet zum Voraus darauf, die Sektion, den Tourenleiter oder andere Teilnehmer für irgendeinen unvorsätzlich entstandenen Schaden haftbar zu machen. Für die Kosten von allfälligen Such- und Rettungsaktionen haftet der betroffene Teilnehmer persönlich.
- 4.4 Auf allen Touren ist die Ausrüstungsliste, gemäss Angaben des TL, massgebend und Pflicht. Die Teilnehmer sorgen für eine einwandfreie, geeignete und ausreichende persönliche Ausrüstung, welche den aktuellen Sicherheitsstandards entspricht.
- 4.5 Der TL ist berechtigt vor mehrtägigen Touren eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen (für Tourenwochen empfohlen). Sofern die Tour nicht durchgeführt werden kann, wird der einbezahlte Betrag, unter Abzug der angefallenen Kosten zurückerstattet.
- 4.6 Wird auf Touren ein patentierter Bergführer zugezogen, entscheidet der Vorstand ob und in welchem Umfang ein Beitrag an die Führertaxen geleistet wird.
- 4.7 Alle Teilnehmer haben den Anordnungen des Tourenleiters und des allenfalls beigezogenen Bergführers Folge zu leisten.
- 4.8 Die Trennung einzelner Teilnehmer von der Sektionsgruppe während der Tour ist grundsätzlich nur mit Einwilligung des TL und nur in begründeten Fällen möglich. Allfällige Folgekosten und die Verantwortung trägt der austretende Teilnehmer.
- 4.9 Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen TL und Teilnehmer wird nach Meldung an den zuständigen Tourenchef und entsprechenden Gesprächen mit beiden Parteien, wenn nötig vom Vorstand, endgültig entschieden.

#### **5 Schlussbestimmung**

Dieses Reglement wurde vom Vorstand des SAC Brugg in der Sitzung vom 20. April 2022 verabschiedet und ersetzt alle bisherigen Reglemente und Vereinbarungen.

#### **Anhang Tourenreglement**

##### **A) Clubmaterial**

Für die Teilnehmer gilt die auf [www.sac-brugg.ch](http://www.sac-brugg.ch) publizierte Ausrüstungsliste. Das Tourenmaterial für Sektionstouren kann beim Materialwart nach Voranmeldung abgeholt werden. Bitte frühzeitig mit dem Materialwart Kontakt aufnehmen, gewünschtes Material

bestellen und einen Termin vereinbaren für die Abholung und das Zurückbringen des Materials.

Es steht folgendes Clubmaterial zur Verfügung: Seile, Apotheken, Rega Funkgeräte, Lawinenverschüttetensuchgeräte (LVS), Lawinensonden und Lawinenschaufeln.

Mietkosten für Lawinenverschüttetensuchgerät (LVS), Lawinensonde und Lawinenschaufel:

| Kosten pro      | 1 Tag | 2 Tage | Woche |
|-----------------|-------|--------|-------|
| Mitglieder      | 7.–   | 10.–   | 25.–  |
| Nichtmitglieder | 10.–  | 15.–   | 35.–  |

Informationen zum Kontakt mit dem Materialwart sind auf [www.sac-brugg.ch](http://www.sac-brugg.ch) unter „Clubmaterial“ publiziert.

### **B) Touren-Abrechnung Spesen Tourenleiter**

Grundsätzlich bezahlt der Tourenleiter seine für ihn anfallenden Kosten für die Tour selbst. Als Spesen können aber Auslagen wie Telefonkosten etc. der Touren-Abrechnung belastet werden.

### **C) Bergführer-Entschädigung**

Der Beitrag der Sektion an Touren mit Bergführer beträgt maximal Fr. 300.– pro verrechnetem und zugesagtem Bergführertag. Die restlichen Kosten werden auf die Teilnehmer inkl. TL der Tour aufgeteilt.

### **D) Auto-Abrechnung**

Wenn alle Autos gleich gross sind und gleich ausgelastet werden können, gilt die Formel:

$$\frac{<\text{km retour}> \times <\text{Kilometersatz}> \times <\text{Anzahl Mitfahrer}>}{<\text{Anzahl Fahrer}>} = \text{Fahrtspesen}$$

Kilometersatz bei Clubtouren: Fr. –.15 pro gefahrenen Kilometer

Der Tourenleiter zieht den Betrag (km retour × Kilometersatz) von jedem Mitfahrer ein und verteilt jedem Fahrer seinen Anteil.

Wenn jedoch die Autogrösse und die Auslastung unterschiedlich sind (mehr als 1 Person zwischen grösstem und kleinstem Auto), wird die Berechnung angepasst: Verteilung der Gesamteinnahmen nach Anzahl transportierter Personen je Auto. Es ist zu beachten, dass möglichst wenig Autos benötigt werden. Die Kilometer werden ab dem Besammlungsort gerechnet. Allfällige Auslagen für Parkieren, Autoverlad usw. werden der Kilometer-Entschädigung hinzugeschlagen.